

# Neues Annahmekonzept für Bauabfälle auf den Bauschuttdeponien des Landkreises Kitzingen

Ab dem 1. August 2018 gilt für die Bauschuttdeponien des Landkreises Kitzingen ein neues Annahmekonzept für Bauabfälle. Damit setzt der Landkreis die verschärften gesetzlichen Vorgaben zur Ablagerung von Baureststoffen auf Bauschuttdeponien in die Praxis um. Diese Vorgaben dienen letztlich dem Schutz von Mensch und Umwelt.

Die Deponieverordnung (DepV) regelt die Vorgehensweise bei der Deponierung von mineralischen Abfällen. Die wichtigste Anforderung ist, dass der abzulagernde mineralische Abfall im Vorfeld grundlegend charakterisiert werden muss (§ 8 DepV). Weiterhin sind in diesem Regelwerk in Anhang 3, Nr. 2, die Zuordnungswerte beschrieben, welche die zu deponierenden Abfälle einhalten müssen.

## Herkunft der Abfälle

Auf den Bauschuttdeponien des Landkreises Kitzingen werden ausschließlich zugelassene Bauabfälle von Baumaßnahmen im Landkreis Kitzingen angenommen.

## Verwertbarkeit der Abfälle

Verwertung hat Vorrang vor Deponierung. Daher ist als Erstes immer zu prüfen, ob die Bauabfälle verwertbar sind. Abfälle können nur dann abgelagert werden, wenn eine Verwertung nicht möglich, ökologisch nicht sinnvoll oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

## Art der Baumaßnahme

Für die weitere Prüfung unterscheiden wir zwischen Abfällen aus privaten Baumaßnahmen einerseits sowie Abfällen aus Gewerbe, Industrie und

Landwirtschaft, aus Baumaßnahmen auf Altlastenverdachtsflächen und aus gewerblichen Sammelanlieferungen andererseits.

## Menge

Für **Bauabfälle aus privaten Baumaßnahmen** gilt folgende Regelung:

- Bis zu einer Menge von maximal 2 Gewichtstonnen bzw. 1,5 Kubikmetern können inerte Bauabfälle direkt an der Bauschuttdeponie angeliefert und nach Zustimmung durch das Deponiepersonal (Sichtkontrolle) abgekippt werden.
- Ab einer Menge von 2 Gewichtstonnen bzw. 1,5 Kubikmetern muss das Formular «grundlegende Charakterisierung» vorgelegt werden.
- Ab einer Menge von 50 Gewichtstonnen bzw. 35 Kubikmetern muss zusätzlich zum Formular «grundlegende Charakterisierung» eine Analyse des Materials (sogenannte Deklarationsanalytik) vorgelegt werden.

Für **Abfälle aus Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft, aus Baumaßnahmen auf Altlastenverdachtsflächen sowie aus gewerblichen Sammelanlieferungen** ist masseunabhängig sowohl die «grundlegende Charakterisierung» als auch die Deklarationsanalytik vorzulegen.

## Ort der Baumaßnahme

An der Bauschuttdeponie Iphofen werden zugelassene Inertabfälle von Baumaßnahmen aus dem gesamten Gebiet des Landkreises Kitzingen angenommen. Der Einzugsbereich der Deponie Effeldorf dagegen ist auf die Stadt Dettelbach und die Gemeinde Biebelried begrenzt.

## ➔ Grundlegende Charakterisierung

Sie ist vom Abfallerzeuger oder einem verantwortlich Beauftragten durchzuführen. Sie beinhaltet Angaben zur Abfallherkunft, Abfallbeschreibung und Abfallzusammensetzung. Das Formular «grundlegende Charakterisierung» kann auf der Homepage der Kommunalen Abfallwirtschaft unter [www.abfallwelt.de](http://www.abfallwelt.de) heruntergeladen werden.

## ➔ Deklarationsanalytik

Sie dient zur Untersuchung der Abfälle auf mögliche Schadstoffe. Die Probenahme für die Analyse ist von fachkundigen Personen durchzuführen (Adressen von Analysebüros → Seite 9), die die gesetzlichen Vorgaben kennen und den Umfang der Analysen festlegen.

## ➔ Wer bekommt die Unterlagen?

Das Formular «grundlegende Charakterisierung» und – soweit erforderlich – die Ergebnisse der Deklarationsanalytik sind dem Personal der Bauschuttdeponie Iphofen vorzulegen. Dies gilt auch für Abfälle, die an der Deponie Effeldorf angeliefert werden sollen. Eine Annahme der Abfälle erfolgt erst nach Zustimmung durch das Deponiepersonal.

Um Wartezeiten bei der Anlieferung zu vermeiden, empfehlen wir, die Unterlagen bereits vorab dem Personal der Bauschuttdeponie per E-Mail oder Fax zu übersenden. Für Anlieferungen an der Deponie Effeldorf sind die Unterlagen mindestens fünf Werktage vor Anlieferung zur Prüfung zu übermitteln.



geralt / Pixabay.com CC0 Creative Commons

Kontakt Daten  
Bauschuttdeponie Iphofen

E-Mail:  
[deponie\\_iphofen@kitzingen.de](mailto:deponie_iphofen@kitzingen.de)

Fax: 09323 870050

Telefon: 09323 1314

